



WETTKAMPFREGELEN

Paare

Gültig ab Sportjahr 2020

www.wff-germany.de
www.nabba-international.com

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Jeder Athlet (in) der / die an einer Meisterschaft des DFFV e.V. teilnehmen möchte, muss im Besitz einer gültigen bezahlten Starterlizenz sein. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem Verein, welcher einem dem DFFV angeschlossenen Landesverbänden angehört. Für Nicht-Mitglieder besteht die Möglichkeit in einem Verein der dem DFFV angeschlossenen Landesverbände Passiv-Mitglied zu werden.
2. Bei International ausgeschriebenem Wettkämpfen sind ausländische Teilnehmer startberechtigt. Die Meldung muss über einen der World Fitness Federation angeschlossenen Verband erfolgen.
3. Die Wettkampfanmeldung erfolgt durch den Athlet oder dem jeweiligen Fitnessstudio / Verein gemäß der offiziellen Ausschreibung.
4. Anmeldeschluss ist spätestens 7 Tage vor dem Wettkampf.
5. Eine nicht Teilnahme am Wettkampf ist umgehend dem Veranstalter mitzuteilen. Bei einem unentschuldigtem Fernbleiben vom Wettkampf so wie einer selbstverschuldeten Wettkampfabgabe erst einen Tag vor dem Wettkampf oder am Wettkampftag selbst werden dem angemeldeten Athleten mit 30€ Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.
6. Doppelstarts sind auf Nationalen Meisterschaften möglich.

II: EINTEILUNG

1. National gibt es eine Klasse ohne Altersbeschränkung

II. VERANSTALTUNG

1. Die Teilnehmerin muss sich rechtzeitig an dem vom Veranstalter angegebenen Ort bei den vom Veranstalter bestimmten Personen melden.

IV: VERHALTENSREGELN

1. Jede Teilnehmerin an einer Meisterschaft des DFFV unterwirft sich den Wettkampfregeln des Verbandes und erkennt die Entscheidung der Wettkampfjury als verbindlich an.
2. Die Verwendung von Öl ist grundsätzlich untersagt.
3. Die Verwendung von abwischbarer Farbe wie z.B. Dream Tan ®, glänzenden Cremes oder Öl mit Bronzeeffekt oder Flitter ist untersagt.
4. Die Verwendung von Selbstbräuner ist gestattet.
5. Hilfsmittel zur Verbesserung der Figur sind nicht gestattet.
6. Trinken auf der Bühne ist nicht erlaubt.
7. Das kurzzeitige Verlassen des Teilnehmerfeldes ist nur auf Anordnung der Wettkampfleitung gestattet. Den Anordnungen des technischen Personals und des Wettkampfleiters ist unbedingt Folge zu leisten.

V. WETTKAMPF

RUNDE 1 Kür Posing

Jedes Paar präsentiert eine Posingkür. Nach max.90 Sekunden wird die Musik ausgeblendet und das Paar hat dann gemeinsam die Bühne zu verlassen.

Akzeptabel sind Posen, die in irgendeiner Weise die Körperentwicklung zeigen. Das Posing kann auch Tanu- und Gymnastikelemente enthalten.

Die Wettkampfrichter legen besonderen Wert auf saubere Ausführung, auch bei den individuellen Posen und deren Variationen, eine möglichst optimale Ausschöpfung der Kür gemäß den gegebenen Anlagen, Umsetzen der Musik in Bewegung, Übergänge bei den einzelnen Posen, synchroner Bewegungsablauf, Bühnenpräsentation, Kreativität in der Gestaltung der Kür, Gesichtsausdruck (keine Grimassen oder verzerren des Gesichtes).

RUNDE 2 Pflichtposen

1. Pose: Doppelbizeps- Vorderseite
2. Pose: Seitliche Brustpose
3. Pose: Doppelbizeps- Rückenseite
4. Pose: Seitliche Trizepspose
5. Pose: Bauch und Beine

VI. BEWERTUNG / WETTKAMPFGERICHT

Gesamteindruck des Paares als Einheit; Ausstrahlung, synchrone Bühnenpräsentation, möglichst gleichartige Muskelentwicklung, annähernde Übereinstimmung der Muskulosität, der Bräunung und der Wettkampfbekleidung (Farbe Bikini und Posingslip).

Wichtig: Die Kür in Verbindung mit Gesamteindruck als Einheit sowie die Präsentation inklusive Übereinstimmung der verschiedenen Kriterien wird von den Kampfrichtern höher bewertet als die reine Muskelmasse, Muskelentwicklung und Muskelhärte.

VIII. Bild- und Filmrechte

Im Rahmen des Wettkampfes werden Video- und Bildaufnahmen durch akkreditierte Fotografen des DFFV e.V. vorgenommen. Die entstandenen Bild – und Videoaufnahmen können zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt zum Zweck der Veröffentlichung und Vermarktung im Internet und Printmedien von den akkreditierten Fotografen/DFFV e.V. genutzt werden. Dieses Recht wird den abgelichteten Personen in Bild und Ton ebenfalls zugesprochen. Jegliche Veränderung von Name des Fotografen, des Verbandes, Logo wie das Verändern des Bildes (Farbe, Schnitt, ...) ist nur in Absprache mit dem jeweiligen Fotografen/DFFV e.V. erlaubt und benötigt eine gesonderte Genehmigung durch Fotograf und Verband.